

Zeitschrift: Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare,
Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles /
Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de
Documentation

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische
Vereinigung für Dokumentation

Band: 44 (1968)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bibliotheken und Büchereien im gesellschaftlichen Gefüge der Bundesrepublik erörtert. Sie erklären:

1. Für das Bestehen und Gedeihen von Demokratie, Gesellschaft und Wirtschaft in Deutschland ist ein allgemeiner, umfassender, aktueller Literatur- und Auskunftsdienst unerläßlich. Er schafft Voraussetzungen für ihr Wirken im internationalen Raum. Er ist Grundlage aller Bildungsbemühungen und der *éducation permanente*.
2. Ein Netz öffentlicher Bibliotheken und Büchereien schafft diesen notwendigen Dienst, der von gleicher Bedeutung ist wie das Schulnetz, aber auch wie das öffentliche Wirtschaftsgefüge und Verkehrsnetz.
3. Dieses Netz zu entwickeln ist als Gemeinschaftsaufgabe ersten Ranges Bund, Ländern, Gemeinden und freien Trägern in gleicher Verantwortung aufgegeben. Es sollte in den Katalog der Gemeinschaftsaufgaben aufgenommen werden. Büchereigesetze sind erforderlich.
4. In Sorge, daß die Bundesrepublik hier den Anschluß an die Entwicklung in der Welt verliert, fordern die Versammelten, daß alle Verantwortlichen das allgemeine Bibliotheksnetz in gemeinsamer Anstrengung entwickeln.

Für die Versammelten:

Dr. Hansjörg Süberkrüb, Dr. Hans Joachim Kuhlmann

Wenn es gelingt, in unserem Nachbarlande diese optimistisch gesteckten Ziele, namentlich die Büchereigesetze, in absehbarer Zeit zu verwirklichen, so wird dies auch auf unser Bibliothekswesen ausstrahlen und damit zu seiner Anerkennung als einer immer unentbehrlicher werdenden Institution des öffentlichen Lebens beitragen.

Den Veranstaltern der Tagung, die auch die Geselligkeit und zwangslose, anregende Gespräche mit Kollegen nicht zu kurz kommen ließen, sei unser aufrichtiger Dank ausgesprochen.

MITTEILUNGEN - COMMUNICATIONS

Generalversammlung VSB — Assemblée générale de l'ABS

Die diesjährige Generalversammlung findet am 21./22. September in Freiburg statt.
L'assemblée générale de cette année aura lieu les 21/22 septembre à Fribourg.